

EMIL VAN DER VEKENE: *Bibliotheca bibliographica Historiae Sanctae Inquisitionis*. Bibliographisches Verzeichnis des gedruckten Schrifttums zur Geschichte und Literatur der Inquisition. Band 1–2. – Vaduz: Topos Verlag 1982–1983.

Diese Bibliographie muß den Bibliothekar und den Historiker interessieren. Insgesamt 4800 Titel von Werken und Artikeln zum Thema „Inquisition“, angefangen von den Wiegendruckten bis heute, werden hier fachmännisch bibliographiert und mit einem Besitznachweis versehen.

Mehr als verdiente Worte des Lobes für den Verf. läßt eine Inhaltsangabe den Wert dieses Opus erkennen:

Von den insgesamt 4800 Titeln betrifft der erste Block von rund 1000 Titeln die zeitgenössischen Druckschriften, wie Handbücher der Inquisitoren (darunter der berühmte „Eymerich“), die Erlasse der Inquisition (Dekrete, Edikte) und die Berichte über die Autodafés. Die Fülle des Materials wird übersichtlich nach geographischen und chronologischen Gesichtspunkten gegliedert. – Ein weiterer Block von etwa 800 Titeln umfaßt die Flugschriften und Polemiken einschließlich der pseudohistorischen Darstellungen (mit solch bekannten Namen wie Paolo Sarpi, Voltaire, Quesnel, Joseph de Maistre, Isaac Disraeli u. a.). – Rund 700 Nummern folgen „Zur Geschichte der Inquisition“ mit Gesamtdarstellungen und Einzelproblemen (darunter: Inquisitionsprozeß; Ketzerverfolgung; Juden; Marranen; Moriken; Bücherzensur; Freimaurei). – Mit etwa 600 Titeln sind „Einzelpersonen“ vertreten, insgesamt 265 Inquisitoren und Verfolgte, wie Giordano Bruno, Hl. Dominikus, Galilei, Bernard Gui, Jeanne d’Arc, Konrad von Marburg, Kardinal Jiménez u. a. – Weitere 1500 Titel werden als historische Veröffentlichungen geographisch geordnet: darunter etwa 700 Titel betreffend Spanien und Portugal, 300 Titel Italien und Römische Inquisition, 100 Titel Frankreich, 100 Titel Niederlande, Mittel- und Osteuropa, 200 Titel Lateinamerika, Philippinen und Goa. – Den Abschluß bilden etwa 300 Romane, Erzählungen, Dramen usw., darunter die erfolgreiche und triviale Madame Suberwick, aber auch gut klingende Namen der Gegenwart wie Stefan Andres („El Greco malt den Großinquisitor“) und Leonardo Sciascia („Morte all’Inquisitore“); Bert Brechts „Galilei“ mit seinem kalten Inquisitor fehlt.

Historiker erhalten mit dieser Bibliographie ein äußerst nützlich Arbeitsinstrument, vor allem für die Mittelmeerländer Spanien, Frankreich, Italien, Malta, Kreta, Nordafrika mit Portugal und den Besitzungen in Lateinamerika, Philippinen und Goa, aber auch für Mittel- und Osteuropa. Für Lateinamerika rechnet Verf. mit zahlreichen Nachtragsmöglichkeiten, weil die dortigen Bibliotheken auf die Anfragen kaum reagierten. Außer den reinen Titelangaben bietet Verf. viele Hilfen zur kurzen Charakterisierung, zur Qualität u. ä. einer Publikation. Bei hebräischen und osteuropäischen Titeln ist man für die Titelübersetzung und für gelegentliche Hinweise auf Rezensionen in westlicher Sprache dankbar (z. B. Nr. 2186 u. ä.).

Querverweise helfen beim Finden, wenn Titel verschiedenen Sachgebieten zugeordnet werden können. Die Einteilung in „historische“ (etwa von K. J. Hefele), „pseudohistorische“ (ebenfalls Hefele!) und „literarische“ Bearbeitungen des Themas Inquisition mag zunächst befremden, erweist sich aber als praktikabel, trotz gelegentlicher Überschneidung (wie der anonyme Titel Nr. 1149, den Verf. nicht identifiziert, dann in Nr. 4628 wiederholt und richtig der Suberwick zuschreibt). Für etwa 50 Frontispizien bietet Verf. photographische Wiedergaben, darunter viele rara aus der reichen Sammlung des Verf.

Einige Beobachtungen seien mitgeteilt, die den großen Wert dieser Bibliographie bestätigen und zugleich die vom Verf. angekündigte Ergänzung befruchten können.

1. Stichproben zum Thema „Sizilianische Inquisition“ bestätigen, daß Verf. eine vollständige Bibliographie liefert; nur unwesentliche Ergänzungen sind möglich. Hierzu rechnet Rez. das Unikat: „INSTRVTIONE DI QVELLO/ che deuno obseruare li Commissarij del/ Santo Officio in quello Regno di Si-/cilia nelli cause, & negotij toc-/cante ala Fede, & altre“ (o.O., o.Dr., o.J., 12 Seiten, 8°). Verfasser (um 1570) ist wohl Juan de Rojas († 1579 als Bischof von Agrigent), wegen des Explicit Seite 12: „De mandato delli Reuerendissimi Signori/INQUISITORI/Ioan de Roias Secretario del Santo Officio“ (Exemplar: Bibl. Nazionale, Palermo, Misc. A 410). – Die Angaben zu Antonio Franchina („Breve Rapporto“, Palermo 1744) müssen hinsichtlich Druckjahr, Umfang und Format revidiert werden. Die Exemplare der Biblioteca Comunale, Palermo (Sign. XI.F.36 und 36b) haben das gleiche Frontispiz wie S. 279, jedoch (entgegen Nr. 3970) insgesamt 215 Seiten, Format 25,5 cm. Gleiches gilt für das Exemplar Bibl. Nazionale, Palermo, Sign. Bibl. B.C.1.G.16. Damit könnte Nr. 3971 entfallen (außerdem Druckfehler Nr. 3970, römische Jahreszahl 1744). – Pontieris Aufsatz von 1924 (Nr. 3987) erschien neu in: *Pontieri, Ernesto, Il riformismo borbonico nella Sicilia del Sette e dell'Ottocento. Saggi storici.* (Roma 1945): 2^a edizione riveduta e accresciuta. Napoli: Ed. scientifiche italiane. 1961. XV, 365 S. (dort S. 121–178 als Kapitel „La Soppressione del Tribunale del Sant'Ufficio in Sicilia“). – „Fatti e personaggi . . .“ (1978; Nr. 3993) ist nur ein Neudruck von C. A. Garufi: *Contributo alla storia dell' Inquisizione . . .* (1920; Nr. 3986). Verlag, Reihe und Format sind gleich wie Nr. 3992. – Ergänzend: *Giuffrida, Romualdo: Le carte del Sant'Ufficio superstiti nell'Archivio di Stato di Palermo*, in: *Notizie degli Archivi di Stato* 14 (1954) 79–81. – *Maniscalco Basile, Luigi, La fine dell'Inquisizione in Sicilia*, in: *Cronache Parlamentari Siciliane*, Heft 10 (1973) 598–605.

2. Zum Thema „Römische Inquisition“ spiegelt Verf. den trostlosen Forschungsstand wider. Schon Ludwig v. Pastor beklagte die Einstellung der römischen Kongregation (S. Officium), die ihr Archiv nicht einfach öffnet. Die „Römische Inquisition“ ist letztlich noch eine terra incognita, auch

wenn beim Verf. einige Titel fehlen, die nach Ansicht des Rez. genannt werden sollten, wie etwa die Editionen und Darstellungen von L. Ceysens oder J. Orcibal zum Jansenismus und Quietismus und zur Haltung der römischen Inquisition. Es fehlen auch die Inquisitionserlasse, die der Inquisitor und spätere Kardinal Casanate (+1700) exzerpierte (abgedruckt 1894–1896 von *F. Cadène* als „Collectio Decretorum Responsorumque S. Officii“, in: *Analecta Ecclesiastica* (Rom) Bd. 2 bis 4).

3. Ein besonders schwieriges Gebiet sind die „Dekrete“ und Bekanntmachungen der Inquisition, oft in Plakatform (Format 2°). Verf. kennt meist spanischsprachige Dekrete; die Dekrete der Römischen Inquisition fand er meist in London. Hier sei die Anregung gestattet: Bei allen Dekreten sollte die verfahrenstechnisch wichtige Feria-Angabe („Feria IV“, „Feria V“ u. ä.) neben dem Beschlußdatum und dem Unterzeichnungsdatum erfolgen. Für die in Nr. 474 erwähnte „Notificazione di affettata santità“ der Catarina Fanelli hieße dies: „Feria IV, 4 febbraio 1857 (. . .) Dato (. . .) 6 febbraio 1857.“ Außerdem könnte das spätere Publikationsdatum hilfreich sein, das häufig auch auf den Aushängen vermerkt ist. In den Sammlungen der römischen Bibliotheken und Archive werden diese gedruckten Dekrete, Erlasse und Formblätter meist als „Bandi“ oder „Editti“ geführt, aber hinsichtlich der genauen Daten und „Feria“-Angaben kann man sich nicht durchgehend auf die Vermerke der Archivare oder Bibliothekare verlassen, ähnlich wie die vom Verf. den bibliographischen Quellen entnommenen Daten meist unbefriedigend sind. Bei diesen „Edikten“ hilft wohl nur Autopsie.

4. Verf. diskutiert natürlich keine Grundsatzfragen oder Definitionen der „Inquisition“. Man erkennt, daß er die katholische Inquisition des Mittelalters und der Neuzeit meint, wenn er die „weltliche“ Inquisition, die Hexenprozesse und die Inquisition im übertragenen Sinne ausschließt (z. B. Nr. 4335 im Sinne von „religiöser Repression“ unter Nichtchristen in der Türkei). Das Ende der Inquisition oder des S. Officium setzt Verf. offenbar nach dem Zweiten Weltkrieg an, weil er noch ein Dokument der römischen Kongregation des Hl. Offiziums von 1949 bzw. 1952 bibliographiert (Nr. 480); konsequenterweise dürfte der von der gleichen Behörde bearbeitete „Index der verbotenen Bücher“ von 1948 nicht fehlen, auch nicht die vielen sonstigen Dokumente vor der Umänderung des „S. Officium“ im Jahre 1965 in „Kongregation für die Glaubenslehre“ bis hin zur Diskussion auch nach diesem Zeitpunkt (z. B. *Zizola, G. C./Bargero, A.: La riforma del Sant'Uffizio e il ‚caso Illich‘* [Torino 1969]). Im 19. und 20. Jahrhundert ließe sich die Abteilung „Erlasse“ für die Römische Inquisition noch um einige hundert bibliographische Angaben vermehren.

5. Den Wert des ausgezeichneten Registers könnte Verf. in der angekündigten Ergänzung noch erhöhen, wenn er außer den Verfasseramen, (anonymen) Buchtiteln und den monographisch behandelten Personen auch die in den Buchtiteln oder Kommentaren erwähnten Personennamen

aufnahme. Beispiel: Antonio Rosmini fehlt im Register, begegnet aber Nr. 2146 versteckt in einem Titel von 1905 unter „proposizioni rosminiane“; der Inquisitor Ludovico Fliegen (Nr. 4213) und der Fall Bzovius (Nr. 4233), beide für Köln interessant, fehlen im Register ebenso wie die oben erwähnte „Heilige“, Caterina Fanelli (Nr. 474).

Die zahlreichen Besitznachweise nordamerikanischer Bibliotheken zeigen unter anderem, welchen Vorteil eine zentrale Erfassung liefert und wie sehr Europa nachhinkt. Der Verlag hat das aus der Leidenschaft des Sammlers und Kenners geborene Werk großzügig ausgestattet.

Herman H. Schwedt

ERWIN ISERLOH (Hrsg.): *Katholische Theologen der Reformationszeit*, Bd. 1 (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 44). – Münster: Aschendorff 1984. 132 S.

Neben ihrer wichtigsten Aufgabe, der kritischen Edition von Werken katholischer Theologen der Reformationszeit, hat die Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum seit über einem halben Jahrhundert in der Reihe Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung den Ertrag ihrer Forschungen breiteren Kreisen zu vermitteln gesucht. Um solche Vermittlung geht es auch in diesem ersten Heft einer von E. Iserloh begonnenen Sammlung von Lebensbildern katholischer Theologen der Reformationszeit. Das neue Interesse am Biographischen hat also auch diese Gesellschaft erreicht.

Rez. möchte zur Diskussion stellen, ob nicht neben die Reihe der Lebensbildersammlung, die sicher eine Fortsetzung verdient, eine ähnliche Sammlung von Zusammenfassungen über den höchst unterschiedlichen Verlauf der Reformation, der Katholischen Reform und der Gegenreformation in einzelnen charakteristischen Territorien veranstaltet werden könnte. Auch sie könnte gesicherte Forschungsergebnisse weiteren Kreisen vermitteln und gerade durch den Vergleich die oft höchst individuelle Entwicklung in den einzelnen Territorien herausarbeiten. Dadurch würde das ohnehin schon vielfältige Bild sicher noch zusätzliche Konturen gewinnen.

Erwin Gatz

ERNST RUDOLF HUBER – WOLFGANG HUBER (Hrsg.): *Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert*. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts, Bd. 3: Staat und Kirche von der Beilegung des Kulturkampfes bis zum Ende des Ersten Weltkrieges. – Berlin: Duncker & Humblot 1983. XXXVI u. 873 S.

Den beiden 1973 und 1978 erschienenen Vorgängerbänden lassen die verdienten Herausgeber nunmehr einen dritten Band folgen. Er dokumentiert die Jahre 1890–1918, die – zumindest in der katholischen Kirchengeschichtsschreibung – als Epoche bisher eher im Schatten standen. Im Vor-